



(10) **DE 20 2012 102 471 U1** 2012.10.31

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2012 102 471.3**

(22) Anmeldetag: **04.07.2012**

(47) Eintragungstag: **07.09.2012**

(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **31.10.2012**

(51) Int Cl.: **B60N 2/28 (2012.01)**

(66) Innere Priorität:

20 2012 102 240.0 18.06.2012

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

**Meissner, Bolte & Partner GbR, 80538, München,
DE**

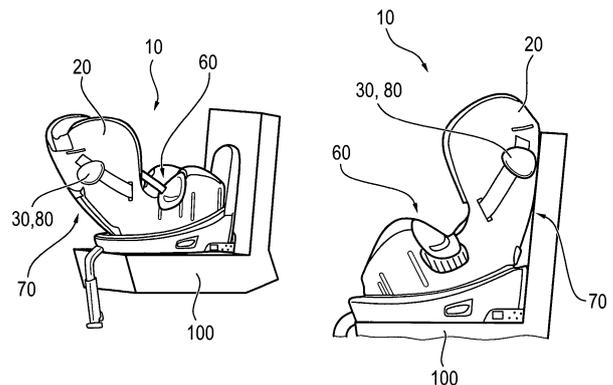
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

CYBEX GmbH, 95448, Bayreuth, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Kindersitz zur Anbringung auf einem Kraftfahrzeugsitz**

(57) Hauptanspruch: Kindersitz (10) zur Anbringung auf einem Kraftfahrzeugsitz (100), insbesondere Kraftfahrzeugsitz, mit einer Sitzschale (20) und einem an dieser angebrachten Seitenaufprallschutz, der von einer, insbesondere innerhalb einer Standardbreite gelegenen, Ruhestellung in eine, insbesondere außerhalb derselben gelegene, Funktionsstellung und umgekehrt bringbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Seitenaufprallschutz, insbesondere beidseitig der Sitzschale (20), so positioniert ist, dass er etwaige Seitenkräfte hinter dem Rücken eines im Kindersitz sitzenden Kindes vorbei überträgt und in die Sitzschale (20) einleitet.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kindersitz zur Anbringung auf einem Kraftfahrzeugsitz gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Kindersitze, die auf einem Kraftfahrzeugsitz angebracht werden können, sind seit geraumer Zeit bekannt. Solche Kindersitze dienen als Sitzgelegenheit für Kleinkinder und Kinder und bieten diesen, insbesondere im Falle eines Unfalls, erhöhten Schutz. Die Befestigung derartiger Kindersitze erfolgt in aller Regel mit dem Gurtsystem des Autos oder mittels Isofix-Klinken. Eine derartige Befestigung sichert den Kindersitz im Falle eines Unfalls auf den Kraftfahrzeugsitz, so dass dieser, insbesondere bei einem Auffahrunfall, auf dem Kraftfahrzeugsitz gehalten und nicht nach vorne geschleudert wird. Als problematisch haben sich diese Sitze jedoch bei einem Seitenaufprall erwiesen, da sowohl eine Gurtbefestigung als auch eine Befestigung mittel Isofix-Klinken den Kindersitz nur sehr unzureichend gegen eine Seitwärts-Bewegung des Sitzes schützt. Dies ist insbesondere bei einem Seitenaufprall jedoch wesentlich für einen möglichst guten Schutz des in dem Kindersitz befindlichen Kindes. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit an bestehenden Kindersitzen ein Seitenaufprallschutz angebracht, wie er beispielsweise in der DE 20 2009 010 536 U1 oder in der US 2009/0152913 A1 beschrieben ist. Bei diesen dort offenbarten Vorrichtungen handelt es sich um ein energieabsorbierendes Element in Form eines Faltpolsters oder eines Luftkissens, das sich seitlich des Kindersitzes erstreckt. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass Vorrichtungen, wie sie in der DE 20 2009 010 536 U1 oder der US 2009/0152913 A1 beschrieben sind, nicht in der Lage sind, ein in dem Kindersitz befindliches Kind optimal zu schützen, da eine Kraftübertragung bei einem Seitenaufprall bei den dort gezeigten Konstruktionen unmittelbar auf das in dem Kindersitz befindliche Kind erfolgt und die dort dargestellten Kindersitze nur unzureichend in der Lage sind, eine Aufprallenergie zu absorbieren und/oder abzuleiten.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Kindersitz zur Anbringung auf einem Kraftfahrzeugsitz zur Verfügung zu stellen, der vorgenannte Nachteile vermeidet und einen verbesserten Seitenaufprallschutz zur Verfügung stellt, der die auf ein in dem Kindersitz befindliches Kind wirkenden Kräfte reduziert.

[0004] Diese Aufgabe wird durch einen Kindersitz gemäß Patentanspruch 1 gelöst.

[0005] Insbesondere wird diese Aufgabe durch einen Kindersitz zur Anbringung auf einem Kraftfahrzeugsitz, insbesondere Kraftfahrzeugseitensitz, mit einer Sitzschale und einem an dieser angebrach-

ten Seitenaufprallschutz, der von einer, beispielsweise innerhalb einer Standardbreite von 440 mm gemäß dem AGREEMENT CONCERNING THE ADOPTION OF UNIFORM TECHNICAL PRESCRIPTIONS FOR WHEELED VEHICLES, EQUIPMENT AND PARTS WHICH CAN BE FITTED AND/OR BE USED ON WHEELED VEHICLES AND THE CONDITIONS FOR RECIPROCAL RECOGNITION OF APPROVALS GRANTED ON THE BASIS OF THESE PRESCRIPTIONS, (Revision 2, including the amendments which entered into force on 16 October 1995), E/ECE/324, E/ECE/TRANS/505, Rev.1/ Add.15/Rev.6 vom 19 May 2009, Annex 17 – Appendix 2, des Kindersitzes gelegenen, Ruhestellung in eine, beispielsweise außerhalb der Standardbreite gelegene, Funktionsstellung und umgekehrt bringbar ist, gelöst, wobei der Seitenaufprallschutz, insbesondere beidseitig der Sitzschale, so positioniert ist, dass er etwaige Seitenkräfte hinter dem Rücken eines im Kindersitz sitzenden Kindes vorbei überträgt und in die Sitzschale einleitet.

[0006] Ein wesentlicher Punkt der Erfindung liegt hierbei darin, dass der Seitenaufprallschutz so an der Sitzschale angebracht ist, dass eine Kraft- bzw. Energieübertragung bei einem Seitenaufprall nicht unmittelbar auf den Körper des Kindes übertragen, sondern am Körper des Kindes vorbei und in die Sitzschale eingeleitet wird. Auf diese Weise dient der Seitenaufprallschutz zum einen als Knautschzone und darüber hinaus als Kraftumlenkvorrichtung, die bei einem Unfall etwaig auftretende Seitenkräfte nicht linear auf den Körper des Kindes, sondern linear am Körper des Kindes vorbei in die Sitzschale einleitet, die ihrerseits Dämpfungseigenschaften aufweist. In äußerst vorteilhafter Weise ist es so möglich, die auf ein in dem Kindersitz befindliches Kind wirkenden Kräfte deutlich zu reduzieren, so dass eine Verletzungswahrscheinlichkeit des Kindes im Vergleich mit bisher bekannten Kindersitzen deutlich verringert ist.

[0007] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung umfasst der Seitenaufprallschutz ein Seitenelement, das in Ruhestellung an einer Seitenfläche der Sitzschale, insbesondere im Wesentlichen flach, anliegt oder im Wesentlichen in die Sitzschale eingeschoben ist. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass der erfindungsgemäße Kindersitz durch den vorgesehenen Seitenaufprallschutz in Ruhestellung nicht über eine vorgegebene Breite, insbesondere Standardbreite, respektive Hüllkurve des Kindersitzes hinaus ragt und bei angelegtem bzw. eingeschobenem Seitenelement eine übliche Breite eines Kindersitzes nicht übersteigt, was die Handhabbarkeit des erfindungsgemäßen Kindersitzes zusätzlich begünstigt.

[0008] Des Weiteren ist das erfindungsgemäße Seitenelement zur Benutzung in Funktionsstellung ausklappbar, ausschwenkbar, teleskopartig ausfahr- oder ausziehbar oder ausziehbar oder alternativ zu einer

solchen im Wesentlichen mit dem Kindersitz verbundenen Ausführungsform aus einer Ruhestellung des Seitenelements entnehmbar und an einer entsprechenden Aufnahme für das Seitenelement an dem Kindersitz, d. h. insbesondere an der Sitzschale des Kindersitzes anbringbar und insbesondere auch befestigbar.

[0009] Erfindungsgemäß besonders bevorzugt ist hierbei eine teleskopartig ausfahr- bzw. ausziehbare Variante des Seitenelements, das vorzugsweise einen pilz- oder tellerartigen Endabschnitt aufweist, der in Ruhestellung unmittelbar und im Wesentlichen flach an der Seitenfläche der Sitzschale anliegt und in Funktionsstellung mittels einer teleskopartigen Vorrichtung aus einer in die Sitzschale eingeschobenen Position in eine aus der Sitzschale ausgeschobenen bzw. ausgezogenen Position verbringbar ist. In dieser Funktionsposition liegt der pilz- oder tellerartige Endabschnitt des Seitenelements sodann an einer Kraftfahrzeuganlagefläche oder einem benachbart angeordneten Kindersitz oder einer benachbart angeordneten Seitenelement eines anderen Kindersitzes an.

[0010] Erfindungsgemäß ist das Seitenelement hinsichtlich seiner Länge und/oder seiner Höhenposition einstellbar. Eine einstellbare Länge des Seitenelements ist insbesondere bei einer Verwendung des erfindungsgemäßen Kindersitzes in verschiedenen Kraftfahrzeugtypen äußerst vorteilhaft, da eine Befestigungsvorrichtung für einen Kindersitz üblicherweise bei unterschiedlichen Fahrzeugtypen unterschiedlich weit von einer Kraftfahrzeugtür entfernt ist. Ein solcher Entfernungsunterschied kann durch ein hinsichtlich seiner Länge einstellbares Seitenelement erfindungsgemäß äußerst einfach ausgeglichen werden. Für eine solche Längeneinstellung und, vorteilhafterweise auch Fixierung in der gewünschten Länge, ist erfindungsgemäß ein Rast-, Schnapp-, Klapp-, Ratschen-, Teleskop-, Gewinde- bzw. Schraub- oder Flaschenzugmechanismus vorgesehen, wobei vorgenannte Mechanismen auch miteinander in Kombination eingesetzt werden können, beispielsweise um das Seitenelement zunächst auf die gewünschte Länge einzustellen und anschließend in der gewünschten zu fixieren, wobei die Fixierung nach einem Gebrauch des Kindersitzes in der Funktionsstellung wieder gelöst werden kann, um das Seitenelement wiederum in die Ruhestellung zu verbringen. Besonders vorteilhaft ist hierbei ein Teleskopmechanismus, mit dem beispielsweise ein rohrartig ausgebildetes Seitenelement auf die gewünschte Länge eingestellt wird. Eine anschließende Fixierung in dieser gewünschten Länge kann sodann beispielsweise mittels eines Schnappmechanismus erfolgen.

[0011] Diesbezüglich sei erwähnt, dass eine Anlage des pilz- oder tellerartigen Endabschnitts des Seitenelements des Seitenaufprallschutzes üblicherweise an einer geschlossenen Autotür abgestützt wird,

wobei das Seitenelement so weit verlängert wird, bis der pilz- oder tellerartige Endabschnitt des Seitenelements bei einem korrekt positionierten und befestigten, beispielsweise mittels Isofix-Klinken, Kindersitz an der Autotür oder einem anderen festen Karosserieteil oder einem benachbarten Kindersitz anliegt.

[0012] Des Weiteren kann das Seitenelement erfindungsgemäß optional hinsichtlich seiner Höhe verstellbar werden. Eine solche Höhenverstellung kann beispielsweise in einem Längsschlitz der Sitzschale erfolgen, wobei in jeweiligen Höhenpositionen Fixiermittel vorgesehen sind, durch welche das Seitenelement in der jeweiligen Höhe fest und zuverlässig gehalten wird.

[0013] Hinsichtlich der seitlichen Erstreckung des Seitenelements sei ferner darauf hingewiesen, dass sich dieses im Wesentlichen horizontal zwischen einer Kraftfahrzeuganlagefläche und dem Kindersitz erstreckt. Auf diese Weise ist eine optimale Kraftübertragung und -umleitung möglich.

[0014] Des Weiteren ist das Seitenelement erfindungsgemäß oberhalb einer Sitzfläche des Kindersitzes angeordnet. Hierdurch kann ein Verkippen des an seiner Basis befestigten Kindersitzes bestmöglich verhindert werden. Eine Stabilisierung des Kindersitzes in seiner normalen Betriebsposition ist auf diese Weise optimal möglich.

[0015] Um erfindungsgemäß sicher zu stellen, dass etwaige Seitenkräfte bei einem Seitenaufprall nicht, wie bei bislang bekannten Kindersitzen, unmittelbar auf das in den Kindersitz befindliche Kind wirken, sondern an diesem vorbei übertragen und in die Sitzschale eingeleitet werden, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass das Seitenelement in einem Rückenabschnitt, insbesondere rückwärtig einer Rückenfläche des Kindersitzes oder, alternativ, entlang der hinteren Begrenzungsfläche des Rückabschnitts des Kindersitzes angeordnet ist. Auf diese Weise ist eine optimale Kraftumleitung durch den erfindungsgemäßen Seitenaufprallschutz möglich, da in der Verlängerung des Seitenaufprallschutzes keinesfalls ein Kind, sondern ein Konstruktionselement des Kindersitzes, nämlich insbesondere die Sitzschale befindlich ist und aus diesem Grund eine unmittelbare Kraftübertragung auf das Kind konstruktiv vermieden ist.

[0016] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Kindersitz beiderseits der Sitzschale zwei, insbesondere unabhängig voneinander betätigt- und einstellbare, Seitenelemente auf. Diese Seitenelemente können sich beispielsweise in unterschiedlichen Höhen an einer Anlagefläche des Kraftfahrzeugs abstützen, wodurch zum einen ein Knautschbereich und zum anderen eine Kraftumleitung bei einem Seitenaufprall optimiert werden kann.

In jedem Fall ist hierbei wichtig, dass der Seitenaufprallschutz so weit wie möglich in Richtung an eine Anlagefläche des Kraftfahrzeugs ausgezogen, ausgeklappt oder ausgefahren wird, so dass möglichst eine flächige Anlage des pilz- oder tellerartigen Endabschnitts des Seitenelements an der Kraftfahrzeuganlagefläche gewährleistet ist.

[0017] Für den Fall, dass auf einer Seite des Kindersitzes mehrere Seitenelemente vorhanden sind, können sich diese entweder jeweils im Wesentlichen horizontal oder aber auch winklig zueinander erstrecken.

[0018] Des Weiteren können die beiderseits der Sitzschale vorgesehenen Seitenelemente, insbesondere innerhalb einer Sitzschalenkonstruktion, miteinander verbunden sein. Eine solche Konstruktion erhöht zum einen die Steifigkeit der Sitzschale und ist andererseits besonders einfach und passgenau zu montieren.

[0019] Im Übrigen kann ein Seitenelement erfindungsgemäß eine Aufnahme- und/oder Anlage- und/oder Verbindungs- und/oder Fixiervorrichtung für einen An- und/oder Eingriff eines benachbarten Seitenelements, insbesondere eines benachbarten Kindersitzes aufweisen. Sofern eine solche Ausführungsform gewünscht ist, kann der pilz- oder tellerartige Endabschnitt des Seitenelements entsprechend mit einer solchen Aufnahme- und/oder Anlage- und/oder Verbindungs- und/oder Fixiervorrichtung versehen sein, so dass zwei Kindersitze mit einem entsprechenden erfindungsgemäßen Seitenaufprallschutz über diesen miteinander verbunden werden können und sich praktisch zusätzlich gegenseitig abstützen.

[0020] Weitere Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0021] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels beschrieben, das anhand der Abbildungen näher erläutert wird. Hierbei zeigen:

[0022] **Fig. 1** einen erfindungsgemäßen Kindersitz in vorwärts und rückwärts gerichteter Sitzposition in schematischer Darstellung;

[0023] **Fig. 2** eine Detailansicht des Rückenabschnitts des erfindungsgemäßen Kindersitzes in schematischer Darstellung;

[0024] **Fig. 3** eine erfindungsgemäße Ausführungsform eines Seitenaufprallschutzes in Funktionsstellung; und

[0025] **Fig. 4** eine Detaildarstellung des erfindungsgemäßen Seitenaufprallschutzes gemäß **Fig. 3** in schematischer Ansicht.

[0026] In der nachfolgenden Beschreibung werden für gleiche und gleich wirkende Teile dieselben Bezugsziffern verwendet.

[0027] **Fig. 1** zeigt in zwei unterschiedlichen Abbildungen einen erfindungsgemäßen Kindersitz **10**, der auf einem Kraftfahrzeugsitz **100** in rückwärts gerichteter und vorwärts gerichteter Position angebracht ist. Der Kindersitz **10** dieser Ausführungsform ist drehbar gestaltet, wobei der Kindersitz eine Sitzschale **20** sowie ein Seitenelement **30** aufweist, das gemäß der Darstellung in Ruhestellung befindlich ist. Ruhestellung bezeichnet in diesem Fall eine eingeschobene Position des Seitenelements **30**. Gemäß **Fig. 1** ist erkennbar, dass sich das erfindungsgemäße Seitenelement oberhalb einer Sitzfläche **60** im Rückenabschnitt **70** des Kindersitzes **10** befindet.

[0028] **Fig. 2** zeigt eine Rückansicht des Rückenabschnitts **70** des erfindungsgemäßen Kindersitzes **10**, wobei beidseitig des Rückenabschnitts **70** ein Seitenelement **30** mit jeweiligem Endabschnitt **80** erkennbar ist. Der Endabschnitt **80** ist tellerartig ausgebildet und liegt an dem Rückenabschnitt **70** des Kindersitzes **10** an. Der Seitenaufprallschutz befindet sich hierbei in Ruhestellung, d. h. anliegend an den Rückenabschnitt **70** in eingeschobener Position.

[0029] **Fig. 3** zeigt den Rückenabschnitt **70** von **Fig. 2**, wobei das Seitenelement **30** teleskopartig nach links ausgeschoben ist und an einer Kraftfahrzeuganlagefläche **40**, die schematisch dargestellt ist, anliegt. Das Seitenelement **30** weist einen Arretiermechanismus **90** auf, bei welchem sich ein Rastnocken durch eine Öffnung erstreckt. Durch ein Einschieben des Rastnockens kann das Seitenelement **30** teleskopartig zusammengeschoben und in Ruhestellung verbracht werden. Das Seitenelement wird hierzu in den Rückenabschnitt **70** hinter eine Rückenanlagefläche des Kindersitzes eingeschoben.

[0030] **Fig. 4** zeigt den Seitenaufprallschutz gemäß **Fig. 3** in Ansicht von vorne, wobei der pilzartige bzw. tellerartige Endabschnitt **80** des Seitenelements **30** gut erkennbar ist. Des Weiteren ist in **Fig. 4** dargestellt, wie die Länge **50** des Seitenelements **30** teleskopartig verlängerbar und mittels eines Arretiermechanismus **90** festgestellt werden kann.

[0031] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass alle oben beschriebenen Teile für sich allein gesehen und in jeder Kombination, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellten Details, als erfindungswesentlich beansprucht werden.

[0032] Abänderungen hiervon sind dem Fachmann geläufig.

Bezugszeichenliste

10	Kindersitz
20	Sitzschale
30	Seitenelement
40	Kraftfahrzeuganlagefläche
50	Länge
60	Sitzfläche
70	Rückenabschnitt
80	Endabschnitt
90	Arretiermechanismus
100	Kraftfahrzeugsitz

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 202009010536 U1 [0002, 0002]
- US 2009/0152913 A1 [0002, 0002]

Zitierte Nicht-Patentliteratur

- AGREEMENT CONCERNING THE ADOPTION OF UNIFORM TECHNICAL PRESCRIPTIONS FOR WHEELED VEHICLES, EQUIPMENT AND PARTS WHICH CAN BE FITTED AND/OR BE USED ON WHEELED VEHICLES AND THE CONDITIONS FOR RECIPROCAL RECOGNITION OF APPROVALS GRANTED ON THE BASIS OF THESE PRESCRIPTIONS, (Revision 2, including the amendments which entered into force on 16 October 1995) [0005]
- E/ECE/324, E/ECE/TRANS/505, Rev.1/ Add.15/Rev.6 vom 19 May 2009, Annex 17 – Appendix 2 [0005]

Schutzansprüche

1. Kindersitz (10) zur Anbringung auf einem Kraftfahrzeugsitz (100), insbesondere Kraftfahrzeugseitsitz, mit einer Sitzschale (20) und einem an dieser angebrachten Seitenaufprallschutz, der von einer, insbesondere innerhalb einer Standardbreite gelegenen, Ruhestellung in eine, insbesondere außerhalb derselben gelegene, Funktionsstellung und umgekehrt bringbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Seitenaufprallschutz, insbesondere beidseitig der Sitzschale (20), so positioniert ist, dass er etwaige Seitenkräfte hinter dem Rücken eines im Kindersitz sitzenden Kindes vorbei überträgt und in die Sitzschale (20) einleitet.

2. Kindersitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Seitenaufprallschutz ein Seitenelement (30) umfasst, das in Ruhestellung an einer Seitenfläche der Sitzschale (20), insbesondere im Wesentlichen flach, anliegt oder im Wesentlichen in die Sitzschale (20) eingeschoben ist.

3. Kindersitz nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenelement (30) zur Benutzung in Funktionsstellung ausklappbar, ausschwenbar, teleskopartig ausfahr- oder ausschiebbar oder aus der Ruhestellung entnehmbar und an einer entsprechenden Aufnahme für das Seitenelement (30) anbringbar, insbesondere befestigbar, ist.

4. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenelement (30) hinsichtlich seiner Länge (50) und/oder Höhenposition einstellbar ist.

5. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenelement (30), insbesondere zur Längeneinstellung und/oder -fixierung, einen Rast-, Schnapp-, Klapp-, Ratschen-, Teleskop-, Gewinde- bzw. Schraub- oder Flaschenzugmechanismus aufweist.

6. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenelement (30) oberhalb einer Sitzfläche (60) des Kindersitzes (10) angeordnet ist.

7. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenelement (30) in einem Rückenabschnitt (70), insbesondere rückwärtig einer Rückenanlagefläche (80) des Kindersitzes (10) angeordnet ist.

8. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Kindersitz (10) beiderseits der Sitzschale (20) zwei, insbesondere unabhängig voneinander betätigt- und einstellbare, Seitenelemente (30) aufweist.

9. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die beiderseits der Sitzschale (20) vorgesehenen Seitenelemente (30), insbesondere innerhalb einer Sitzschalenkonstruktion, miteinander verbunden sind.

10. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenelement (30) eine Aufnahme- und/oder Anlage- und/oder Verbindungs- und/oder Fixiervorrichtung für einen An- und/oder Eingriff eines benachbarten Seitenelements (30), insbesondere eines benachbarten Kindersitzes (10) aufweist.

11. Kindersitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Seitenelement (30) einen pilz- oder tellerartigen Endabschnitt (90) aufweist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

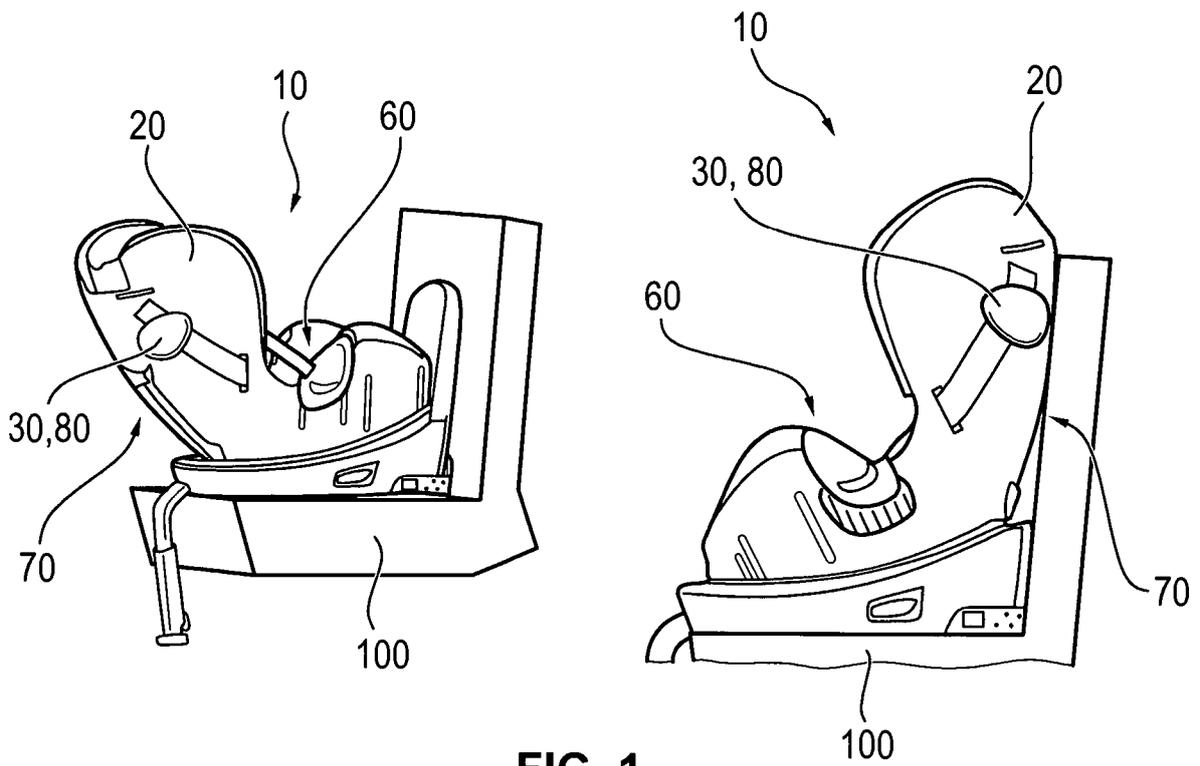


FIG. 1

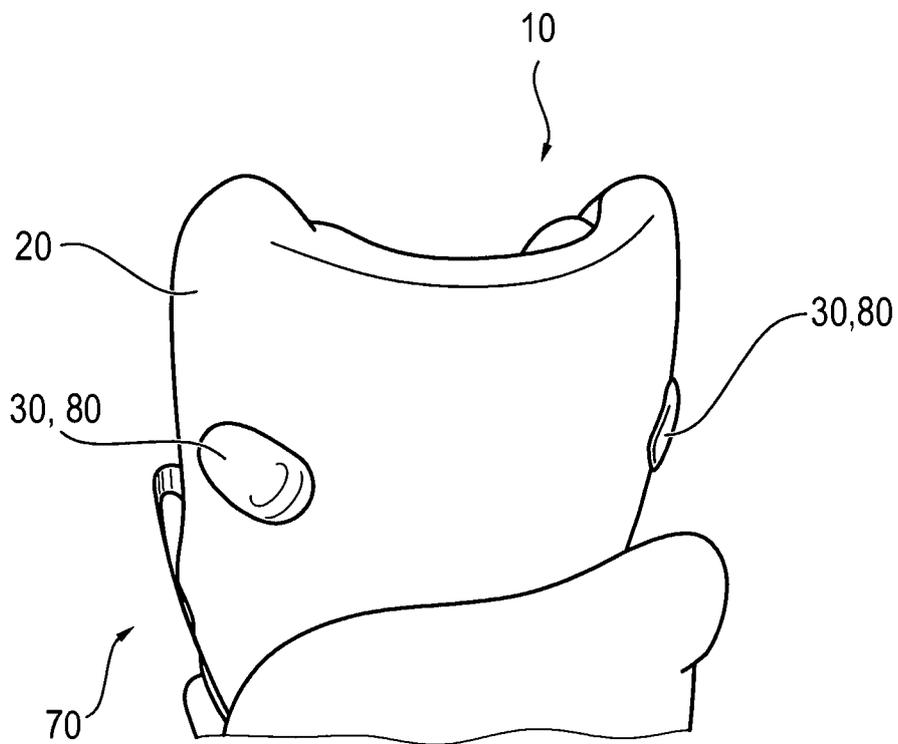


FIG. 2

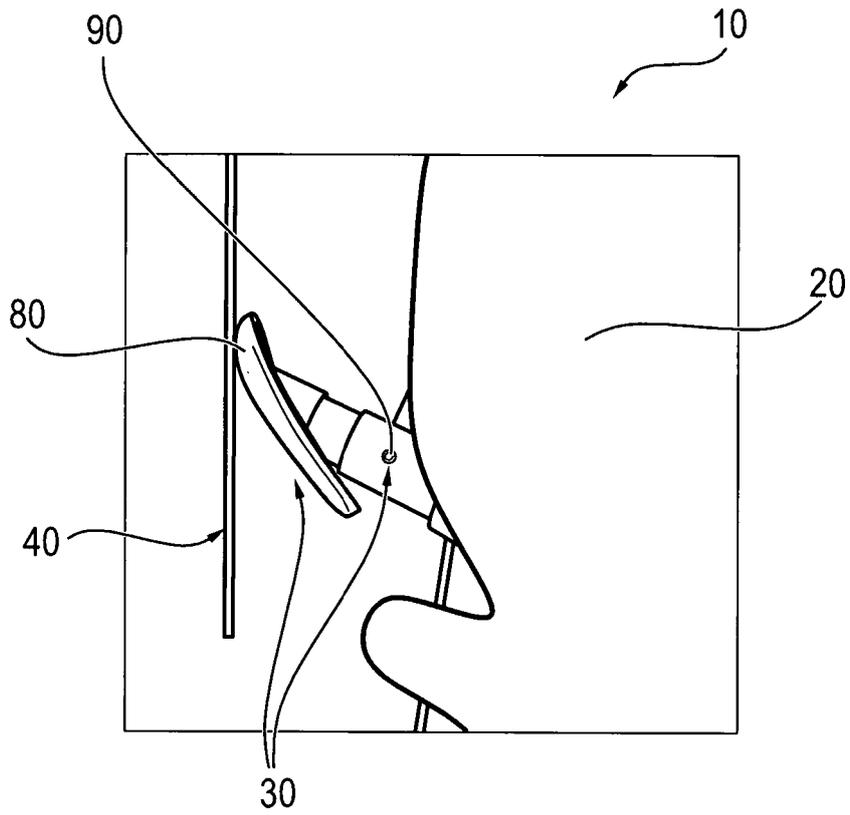


FIG. 3

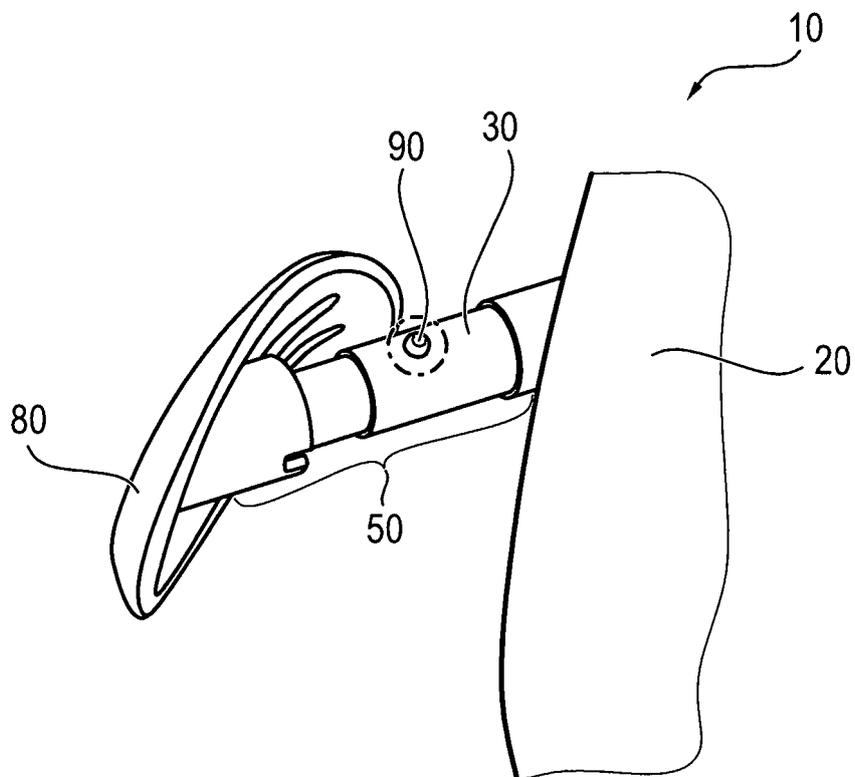


FIG. 4